

Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Erteilter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: siehe Anlagen
2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes: „Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz)“.
3. Unter der Beschluss-Nummer KT 264-15/2013 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen auf seiner 15. Sitzung am 28. Oktober 2013 Folgendes:
 1. Der Kreistag stellt den durch die Revisions Treuhand GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von 27.742.888,80 EUR und einem Jahresgewinn von 348.692,51 EUR fest.
 2. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 348.692,51 EUR zweckgebunden für Verpflichtungen der Abfallwirtschaft und potentielle Risiken vorgetragen wird.
 3. Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2012 liegen in der Zeit vom 6. Januar 2014 bis zum 16. Januar 2014 werktags außer freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund zur Einsichtnahme aus.



H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stralsund, unter dem Datum vom 21. August 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 13 und 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Ein-



schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

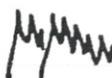
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

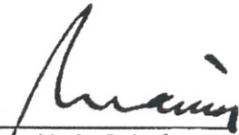
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Greifswald, 21. August 2013

Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



N. Kalker
Wirtschaftsprüfer



H.-A. Schäfer
Wirtschaftsprüfer